

Gewährleistung, Garantie

Liebe (r) Kunde (in)

Kreidler erbringt für die Dauer von zwei Jahren ab Kaufdatum die Gewähr, dass dieser Artikel frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist. Diese Gewährleistung deckt keine Unfall- oder Folgeschäden wie persönliche Verletzungen und keine Verluste ab, welche durch Unfall, Nachlässigkeit, Missbrauch, zweckentfremdeten Einsatz, Abnutzung und Verschleißerscheinungen, falsche Montage, unsachgemäße Wartung oder Reparatur entstehen.

Folgende Inspektionsintervalle müssen daher eingehalten werden:

- Erstinspektion nach 300–500 km, spätestens nach 2–3 Monaten.
- Empfohlene Halbjahresinspektion, sechs Monate nach Kaufdatum (einmalig).
- Jahresinspektionen.

Weiterreichende Garantiezeiten:

- Ein Fahrrad mit Stahlrahmen: ab Kaufdatum 10 Jahre Garantie auf Rahmen- und Gabelbruch (auch wenn eine Aluminiumgabel verbaut ist).
- Ein Fahrrad mit Aluminiumrahmen: ab Kaufdatum 10 Jahre Garantie auf Rahmen- und Gabelbruch (auch wenn eine Stahlgabel verbaut ist).
- E-Bike/Pedelec: ab Kaufdatum 5 Jahre Garantie auf Rahmenbruch und eine Gewährleistung von 2 Jahren auf die verbaute Original-Federgabel
- Federgabel: ab Kaufdatum 2 Jahre Gewährleistung auf die verbaute Original-Federgabel
- Falls ein Produkt nicht ersetzt werden kann, da es nicht mehr produziert wird oder nicht erhältlich ist, behält sich **Kreidler** das Recht vor, es durch ein Produkt des selben Wertes zu ersetzen.
- Zusätzliche Kosten, welche aus dem Austausch des reklamierten Produktes resultieren, werden durch unsere Garantie nicht abgedeckt.
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie sind die Einhaltung der Inspektionsintervalle, sowie der Wartungs- und Pflegeanleitung.

Die Garantie gilt nur für den Erstbesitzer und ist nicht auf einen Folgebesitzer übertragbar. Ein Kaufnachweis (Rechnung / datiertes Verkaufsdokument, das das Rad identifiziert) ist hierzu zwingend erforderlich. Die Garantie gilt nicht bei Benutzung im Renn- und Wettkampfeinsatz. Diese Garantie erlischt, wenn das Fahrrad anders als bestimmungsgemäß gebraucht, unzureichend gewartet, falsch repariert, umgebaut oder modifiziert wird oder durch einen Unfall oder übermäßigen oder falschen Gebrauch beschädigt wird.

Nicht abgedeckt sind Schäden, die durch normale Abnutzung und Verschleiß (z.B. Reifen, Schläuche, Kette, Bremsbeläge, Zahnkranz, Sattel, Griffe, etc.) im normalen Gebrauch entstehen. Lackschäden müssen sofort ausgebessert werden, um eine Rostunterwanderung der verbliebenen Lackierung zu verhindern. Ansonsten kann es zu Durchrostungen kommen, die ein Versagen von Rahmen und/oder Gabel zur Folge haben können. Stürze und Verletzungen wären möglich!